

Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"

Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29/ und 57/32 , Flur 12 der Gemarkung Garstedt

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50Hertz Transmission GmbH (Kretschmer / Froeb) 01.04.2019	1.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit 28.03.2019 keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		1.2 Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
2.	Schleswig-Holstein Netz	2.1 Unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				◆

Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 19/0276 des Stuv am 06.06.2019

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
	(S. Hoppe) 02.04.2019	2.2 Hinweis: In der Stettiner Straße ist zum B-Plan 337 eine 30 KV Mittelspannungsleitung, sowie eine Fernmeldeleitung der SHNG verlegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				◆
3.	AZV Südholstein (S. Rödl) 03.04.2019	3.1 Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
4.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH (M. Winkler) 04.04.2019	4.1 Bezüglich der Ausweisungen der o.g. Planung bestehen von unserer Seite zum jetzigen Zeitpunkt keine Anmerkungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		4.2 Ebenso haben wir keine Anmerkungen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
5.	Gemeinde Hasloh (Brummund) 08.04.2019	5.1 Gegen die Planung werden von der Gemeinde Hasloh keine Bedenken erhoben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
6.	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (K. Lietz) 08.04.2019	6.1 Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben,	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.					
		6.2 Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		6.3 Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		6.4 Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
7.	GlobalConnect Netz GmbH (T. Haase) 08.04.2019	7.1 Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
8.	Gemeinde Bönningstedt (Lammert) 10.04.2019	8.1 Gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
9.	Bundesnetz- agentur (U. Zastrow)	9.1 Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfah-	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
	25.04.2019	ren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Dies trifft auch auf Planungen zu, die noch keine Aussagen zur Bauhöhe treffen bzw. bei denen sich die vorhandene Bauhöhe nicht ändert. Die o.g. Planungen sehen keine Bauhöhen von über 20 m vor. Störungen des Richtfunks sind somit durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht zu erwarten. Da die Belange des Richtfunks durch die o.g. Planungen nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.					
		9.2 Ich bitte Sie, bei zukünftigen Planverfahren von einer Beteiligung der Bundesnetzagentur im Kontext des Richtfunks Abstand zu nehmen, wenn die Bauhöhen 20 m nicht überschreiten. Wird dies nicht berücksichtigt, erfolgt zu entsprechenden Anfragen in der Regel keine Stellungnahme. Eine Ausnahme bilden Photovoltaikanlagen (ab einer Fläche von ca. 200 m²), da diese evtl. die Funkmessstationen der Bundesnetzagentur auch bei geringeren Bauhöhen stören können.	Die Bundesnetzagentur wird im Kontext des Richtfunks in Zukunft nur noch beteiligt sofern Bauhöhen von 20 m überschritten werden oder es sich um Photovoltaikanlagen ab einer Fläche von ca. 200 m² handelt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		9.3 Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite der Bundes-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		netzagentur zur Verfügung: www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der u.a. Telefonnummer zur Verfügung.					
10.	Handwerks- kammer Lübeck (B. Henning) 26.04.2019	10.1 Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		10.2 Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
11.	Gewässer- und Landschaftsver- band im Kreis Pinneberg (A. Peters) 26.04.2019	11.1 gegen die Aufstellung des vorgelegten Bauungsplanes der Stadt Norderstedt werden keine Bedenken erhoben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
12.	Vodafone GmbH / Vodafone Ka- bel Deutschland GmbH 29.04.2019	12.1 Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
13.	Kreis Segeberg (C. Hannemann) 09.05.2019	13.1 <u>Tiefbau:</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		13.2 <u>Untere Bauaufsichtsbehörde:</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		13.3 <u>Vorbeugender Brandschutz:</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		13.4 <u>Kreisplanung:</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		13.5 <u>Untere Denkmalschutzbehörde:</u> Es bestehen keine denkmalrechtlichen Be- denken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		13.6 <u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Naturschutz und Landschaftspflege: Aus naturschutzrechtlicher und naturschutz- fachlicher Sicht bestehen gegenüber der Pla- nung keine grundsätzlichen Bedenken. Zu dem, sich im Planungsgebiet befindlichem Knick ist ein, den „Durchführungsbestimmun- gen zum Knickschutz“ des MELUND vom 20.01.2017 entsprechender, ausreichender Abstand einzuhalten. Die Bäume an der Ko- furth Allee sind, entsprechend den Festset- zungen im Landschaftsplan der Stadt Nor- derstedt, zu erhalten. Die Baugrenze ist so festzusetzen, dass Beeinträchtigungen der Gehölze ausgeschlossen werden können.	Die Baugrenzen werden so festgesetzt, dass eine Beeinträchtigung der Gehölze ausge- schlossen werden kann. Notwendige Knick- schutzbereiche werden durch den Bebauungs- plan gesichert. Die Bäume an der Kohfurth sind bereits pla- nungsrechtlich über den Bebauungsplan Nr. 280 gesichert. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		13.7 <u>Wasser – Boden – Abfall:</u>					
		13.7.1 SG Abwasser: Aus Sicht der Ab- wasserbeseitigung bestehen keine Be- denken gegen das Vorhaben. Hinweis: Zusätzlich zur Anlage von Gründächern sollte geprüft werden, ob eine weiterge- hende Abflussreduzierung z.B. durch	Inwiefern eine weitergehende Abflussreduzie- rung realisiert werden kann, ist im weiteren Ver- fahren zu prüfen. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		Versickerung der anfallenden Niederschlagswassermengen über Muldenversickerung möglich ist.					
		13.7.2 SG Gewässerschutz: Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		13.7.3 SG Bodenschutz: Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken zu dem geplanten Bauvorhaben. Aus den beigegeführten Unterlagen ist der Geltungsbereich des B-Plans nicht eindeutig zu entnehmen. Vermutlich handelt es sich um die gesamte Fläche innerhalb der rot gestrichelten Linien. In diesem Geltungsbereich befinden sich zwei Grundstücke, die im Altlasten- und Bodenkataster aufgeführt sind. Für eine weitere Fläche ist eine altlastenrelevante Nutzung bekannt, es ist aber noch keine abschließende Bewertung erfolgt. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können nach aktuellem Sachstand nicht gewährleistet werden. Es besteht Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Gefährdungspfade Boden-Mensch, Boden-Bodenluft-Mensch und Boden-Grundwasser. Die vorliegenden Gefährdungsabschätzungen für die beiden Katasterfälle sind hinsichtlich der	Es wird eine Untersuchung hinsichtlich der genannten Gefährdungspfade der zwei im Altlasten- und Bodenkataster aufgeführten Grundstücke sowie der Fläche, für die eine altlastenrelevante Nutzung bekannt ist, durchgeführt. Der Untersuchungsumfang für die Erstellung der Gefährdungsabschätzung wird mit der unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		geplanten Nutzung zu aktualisieren. Ggf. besteht bei einer Umnutzung der Flächen auch ein Sanierungsbedarf und es sind entsprechende Sanierungsuntersuchungen erforderlich. Die Planunterlagen enthalten bisher nur ein Bebauungskonzept und geben keine Auskunft über die im B-Plan festzusetzenden Nutzungen wie Wohnnutzung, Gartennutzung, Kinderspielflächen, Tiefgaragen usw. Der Untersuchungsumfang für die Erstellung der Gefährdungsabschätzungen ist mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.					
		13.7.4 SG Grundwasserschutz: Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Aus den Plänen ist die Begrenzung des B 337 nicht eindeutig zu erkennen. Sofern es sich um die Grenzen der F-Plan-Änderung handelt, sind im Planbereich nutzungsbedingte Grundwasserverunreinigungen bekannt. Es sind Messstellen im Plangebiet vorhanden, über die der Schaden überwacht wird. Bei geplanten Bauwasserhaltungsmaßnahmen ist mit verunreinigtem Grundwasser zu rechnen, das vor der Ableitung abzureinigen ist. Wird erst	Bei Bauwasserhaltungsmaßnahmen wird die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde beantragt. Verunreinigtes Grundwasser durch Bauwasserhaltungsmaßnahmen wird vor der Ableitung gereinigt. Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken, werden im weiteren Verfahren geprüft. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		ein Teilbereich des Planungsbereichs als Wohnfläche umgenutzt, sind die Auswirkungen der verbleibenden Gewerbeflächen auf die geplante Wohnnutzung zu prüfen. Sofern Bauwasserhaltungsmaßnahmen geplant sind, ist die dafür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.					
		13.7.5 GW Geothermie: Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet (Wassergewinnungsgebiet Schnelsen), es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.	Sofern geothermische Anlagen geplant werden, wird rechtzeitig vor Baubeginn eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		13.8 <u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz:</u> Keine Anregungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		13.9 <u>Sozialplanung:</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		13.10 <u>Verkehrsbehörde:</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		13.11 <u>Klimaschutz:</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		13.12 <u>Klimaschutz:</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
14.	LLUR (U. Struck) 16.05.2019	14.1 zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissions-schutzes grundsätzlich keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Gez. Kerlies

- 2. III, Herr Bosse, z.K.
- 3. 60, Frau Rimka, z.K.
- 4. z.d.A.